



INFORMATIONEN

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 08:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr

Ort

Universitätsklinikum Halle (Saale)
 Funktionsgebäude 2, Ebene E-03
 Kinderstation 6, Zimmer 5
 Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle (Saale)

Kontakt

Telefon: 0345 557 2488 / 2472
 Handy: 0151 46706650
 E-Mail: sylvana.pitzschke@uk-halle.de
Angelina.Streuzik@uk-halle.de

Termine nach individueller Absprache

Stationen

Kinderstation 5 (Frühgeborenen –Nachsorgestation)
 Telefon: 0345 557 2483
 Kinderstation 6 (Intensivstation)
 Telefon: 0345 557 2485



SOZIALMEDIZINISCHE NACHSORGE

Endlich ist es geschafft!
 Nach monatelangem Klinik-
 aufenthalt geht es nach Hause!

Abteilung für Neonatologie und
 pädiatrische Intensivmedizin (ANPI)

Nähere Informationen
 erhalten Sie unter:

www.umh.de/DOKKJ



UM:|H UNIVERSITÄTSMEDIZIN
 HALLE

UKH
 Universitätsklinikum
 Halle (Saale)

Unser multiprofessionelles Team

- PD Dr. med. habil Roland Haase (Leitung)
- K. Cyris (Pflegerischen Leitung)
- Dr. D. Kreuter u. Dr. R. Kulka (Kinderärztinnen)
- M. Hartmann (Bereichsleitung ANPI),
- M. Borghardt, L.-M. Schulz (Sozialpädagogin)
- M. Schildberger (Psychologin)
- S. Pitzschke (Kinderkrankenschwester, Case Managerin) und A. Streuzik (Kinderkrankenschwester)

Was bieten wir Ihnen an?

- Ermittlung des Versorgungsbedarfs
- Aufbau eines familienorientierten Netzwerks (Therapien, SPZ, Frühförderstellen, Ambulante Pflegedienste, Sanitätshäuser)
- Individuelle Hausbesuche mit Gesprächsangeboten (Ernährung, Entwicklungsförderung, Hilfsmittelversorgung)
- Hilfestellungen bei bürokratischen Hindernissen
- Beratung sozialrechtliche Möglichkeiten (geeignete Förder- und Hilfsmaßnahmen, barrierefreies Wohnen)
- Organisation und Koordination von ambulanten Arzt -u. Therapieterminen
- Anleitung und Schulungen in der pflegerischen Versorgung Zuhause

Unsere Leistungen sind als Unterstützungsangebote zu verstehen und Sie entscheiden, ob Sie diese Hilfe in Anspruch nehmen möchten!

Wie oft erfolgt die Nachsorge?

zum Ende des Klinik- oder Rehabilitationsaufenthalts je **nach Bedarf für 6 – 20 Stunden im Zeitraum von 6 bis 12 Wochen.**



Wer hat Anspruch?

Gesetzlich krankenversicherte chronisch- oder schwerkranke **Kinder und Jugendliche von 0 bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** mit einem komplexen Hilfebedarf und bei Überforderung der Familie. In schwerwiegenden **Ausnahmefällen** kann die **Nachsorge auch bei Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr** erfolgen, wenn eine Selbstversorgung aufgrund der Erkrankung nicht mehr möglich ist.

Was kostet die Nachsorge?

In der Regel **übernehmen** die **Krankenkassen** die Kosten der Nachsorge. Die Verordnung der sozialmedizinischen Nachsorge erfolgt durch den behandelnden Kinderarzt.

Es berät Sie:

Angelina Streuzik

- Examierte Kinderkrankenschwester (tätig auf der Kinderstation 6)

Sylvana Pitzschke

- Examierte Kinderkrankenschwester (tätig auf der Kinderintensivstation 6)
- Zertifizierte Case Managerin
- Koordinatorin des Nachsorgeteams